



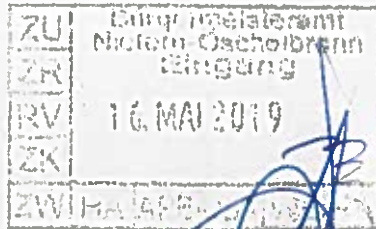
Baden-Württemberg

FINANZAMT MÜHLACKER

Finanzamt Mühlacker · Postfach 1153 · 75415 Mühlacker

An die
Gemeinde
Niefern-Öschelbronn

Friedenstr. 11
75223 Niefern-Öschelbronn



Mühlacker 09.05.2019

Bearbeiter Herr Weinbrecht-Morlock

Telefon 07041 893-301

Aktenzeichen 48051/21799

SG III/3

(Bitte bei Antwort angeben)

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Gemeinde Niefern-Öschelbronn

Name und Vorname bzw. Firma

Friedenstr. 11, 75223 Niefern-Öschelbronn

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

Erdgas ¹⁾

Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

unter der Steuernummer 48051/21799

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE144190022 registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 08.05.2022

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

09.05.2019

Datum



Weinbrecht-Morlock

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).